

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) Dr. Erler Ästhetik ambulant im EMC

§ 1 Geltungsbereich

Die AVB gelten, soweit nichts anderes vereinbart ist, für die vertraglichen Beziehungen zwischen den Kliniken Dr. Erler gGmbH und Patienten bei ästhetischen Behandlungen/Eingriffen.

§ 2 Rechtsverhältnis

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten sind privatrechtlicher Natur.

§ 3 Umfang der Leistungen

(1) Das Vertragsangebot des Krankenhauses erstreckt sich nur auf diejenigen Leistungen, für die das Krankenhaus im Rahmen seiner medizinischen Zielsetzung personell und sachlich ausgestattet ist.

(2) Die Verpflichtung des Krankenhauses beginnt mit der Vereinbarung des Behandlungsvertrages und endet mit Abschluss der Behandlung durch das Krankenhaus. Eine notwendige ärztliche Behandlung außerhalb des Krankenhauses wird durch den vertragsärztlichen Bereich erbracht und ist nicht Gegenstand der Krankenhausleistungen.

§ 4 Entgelte

Bei der Behandlung wird auf Basis eines selbstzahlenden Patienten berechnet. Das Krankenhaus rechnet hierfür als Grundlage für die erbrachten Leistungen nach GOÄ ab.

§ 5 Abrechnung des Entgelts bei Selbstzahlern

(1) Nach Beendigung der Behandlung wird eine Rechnung erstellt.

(2) Die Nachberechnung von Leistungen, die in der Schlussrechnung nicht enthalten sind, und die Berichtigung von Fehlern bleiben vorbehalten.

(3) Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang der Rechnung fällig. Der Patient ist verpflichtet den Erhalt der Rechnung sicherzustellen und Adressänderungen bis zur finalen Abwicklung des Behandlungsvertrags gegenüber der Kliniken Dr. Erler gGmbH mitzuteilen. Bei Angaben einer falschen Adresse ist die Kliniken Dr. Erler gGmbH berechtigt, einen Dritten mit der Ermittlung einer aktuellen Anschrift zu beauftragen. Zu diesem Zwecke werden die hierfür relevanten Informationen: Name (Rechnungsempfänger), Anschrift (letzte bekannte Adresse), Geburtsdatum an einen Dienstleister weitergeleitet.

(4) Bei Zahlungsverzug können Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz pro Jahr (§ 288 Abs. 1 BGB) berechnet werden; darüber hinaus können Mahngebühren in Höhe von EURO 8,00 berechnet werden, es sei denn, der Patient weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Darüber hinaus können seitens der Kliniken Dr. Erler gGmbH bei Zahlungsverzug die hierfür relevanten Informationen: Rechnungsempfänger sowie falls abweichend, Patientennamen), Adresse (Rechnungsempfänger), Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag und Behandlungsdatum, an einen Dienstleister zur Forderungseinziehung weitergeleitet werden.

(5) Eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

§ 6 Aufklärung und Mitwirkungspflicht des Patienten

Die ästhetischen Behandlungen/Eingriffe werden nur nach Aufklärung des Patienten über die Bedeutung und Tragweite des Eingriffs und nach seiner Einwilligung vorgenommen. Der Patient hat die erforderlichen Angaben zu machen, die der Krankenhausarzt zur Beurteilung der Durchführbarkeit der geplanten Behandlung/Eingriffes benötigt.

§ 7 Aufzeichnung und Daten

(1) Krankengeschichten, insbesondere Krankenblätter, Untersuchungsbefunde, Röntgenaufnahmen und andere Aufzeichnungen sind Eigentum des Krankenhauses.

(2) Patienten haben in der Regel keinen Anspruch auf Herausgabe der Originalunterlagen. Abweichende gesetzliche Regelungen bleiben hiervon unberührt.

(3) Das Recht des Patienten oder eines von ihm Beauftragten auf Einsicht in die Aufzeichnungen, auf Überlassung von Kopien, auch in Form von elektronischen Abschriften, auf seine Kosten und die Auskunftspflicht des behandelnden Krankenhausarztes bleiben unberührt.

(4) Die Verarbeitung der Daten einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, der ärztlichen Schweigepflicht und des Sozialgeheimnisses.

§ 8 Hausordnung

Der Patient hat die vom Krankenhaus erlassene Hausordnung zu beachten.

§ 9 Zahlungsort

Der Zahlungspflichtige hat seine Schuld auf seine Gefahr und seine Kosten in Nürnberg zu erfüllen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese AVB treten am 01. November 2024 in Kraft. Verträge und sonstige Rechtsbeziehungen gem. dieser AVB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gem. den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung. Ausführliche Informationen zum Datenschutz und zu den Datenschutzrechten sind als Aushang im Patienteninformationsblatt zum Datenschutz zu finden und können auf Anfrage jederzeit ausgehändigt werden.